

Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Martina Hübscher-Paul
Carlo-Mierendorff-Straße 56
64297 Darmstadt

Stadtrat
Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Technisches Stadthaus Bessunger Straße
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307
Telefax: 06151 13-2329
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Unser Zeichen:
VI-66/2S-Pet-Si

Datum:
19.05.2011

Ihre Kleine Anfrage vom 09. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hübscher-Paul,

Ihre Kleine Anfrage vom 09.05.2011 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In welchen Straßenabschnitten des zur Sanierung bereitstehenden Teils der Heinrichstraße sind die Fußgängerüberwege geplant?

Antwort:

Die Fußgängerüberquerungen mit einer Mittelinsel sind an der Gervinusstraße und an der Beckstraße geplant. Die vorhandene Fußgängerampel an der Inselstraße bleibt ebenfalls bestehen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen zur Sicherheit der Fußgänger und der Verkehrssicherheit sind bei der Einrichtung dieser Fußgängerüberwege geplant?

Antwort:

Siehe Antwort 1

Frage 3:

In welchen Teilbereichen des zu sanierenden Straßenabschnittes sollen die zehn Bäume gefällt werden? Sind tatsächlich weitere Bäume zur Fällung vorgesehen?

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60
I:\Pool_DezVI\Daten\KleineAnfragen\2011\KleineAnfrageHübscher-Paul09052011

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50



Antwort:

Drei Bäume müssen an den Fußgängerüberwegen Gervinusstraße und Beckstraße gefällt werden, bei sieben Bäumen ist die Fällung aufgrund eines Gutachtens des Grünflächenamtes notwendig. Ob weitere Bäume gefällt werden müssen kann erst im Rahmen der Bauarbeiten entschieden werden.

Frage 4:

Sind Ortstermine geplant, an denen die Anwohnerinnen und Anwohner des zu sanierenden Straßenabschnittes der Heinrichstraße über die sämtlichen geplanten Maßnahmen (Grunderneuerung, Flüsterasphalt, Lage und Ausstattung der Fußgängerüberwege, Fällen der Bäume und welche Bäume) informiert werden? Wenn ja, wann?

Antwort:

Da es sich bei dieser Maßnahme nur um eine grundhafte Erneuerung ohne eine wesentliche Änderung des Bestands handelt, ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Frage 5:

Ist die Einrichtung von Fahrradstreifen vorgesehen? Wie breit sollen diese werden? Wie soll die Markierung der Fahrradstreifen ausfallen?

Antwort:

Wie in der Begründungsseite der Magistratsvorlage Nr. 2011/0095 beschrieben, ist die beidseitige Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer dann vorgesehen, wenn ein Netzschluss zwischen Breslauer Platz und Nieder-Ramstädter-Straße umgesetzt werden kann.

Frage 6:

Sind Änderungen der Straßenbeleuchtung und der Beleuchtung der Fußgängerüberwege geplant? Wenn ja, welche? Ist gegebenenfalls der Einsatz energiesparender Leuchtsysteme vorgesehen?

Antwort:

Eine Änderung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

